



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Donnerstag, 22. Februar 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserstraße 16 - 18, Saal 18-270 (Neubau), versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Heusenstamm Blatt 4101 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
2	Heusenstamm	5	511/10	Gebäude- und Freifläche, Ernst-Leitz-Str.	448

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.12.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 212.000,00 €

Objektbeschreibung: Sonstiges

2.

Das im Grundbuch von Heusenstamm Blatt 4101 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
3	Heusenstamm	5	511/11	Gebäude- und Freifläche, Industriestr. 38	1060

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.12.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 498.000,00 €

Objektbeschreibung: Sonstiges

**Gesamtverkehrswert: 710.000,00 €**

Detaillierte Objektbeschreibung für beide Grundstücke zusammen (ohne Gewähr):

Grundstück im Gewerbegebiet bebaut mit Gewerbekomplex bestehend aus:

- einem Bürogebäude im vorderen Bereich  
(EG-Links: 3 Büros, WC und Abstellraum (Nutzfläche 70,50 m<sup>2</sup>) ; EG-Rechts: 1 Bad, 2 Zimmer, Küche, Aufenthalt (Nutzfläche 72,99 m<sup>2</sup>); nicht unterkellert, Baujahr ca. 1971),
- eine Gewerbehalle  
(Produktionshalle; Nutzfläche 443,32 m<sup>2</sup>; nicht unterkellert, Baujahr ca. 1971)
- einer Garage und einem Wohn-/Lagerhaus im Hinterhaus  
(EG: Damen-WC und Herren-WC, Lager, Archiv, Hobbyraum (Nutzfläche 202,78 m<sup>2</sup>);  
OG: Wohnung mit 1 Schlafzimmer mit Ankleideraum, 1 Bad, 1 Zimmer mit Duschbad,  
1 Gäste-WC, Küche, Wohn- und Esszimmer und Terrasse (Wohnfläche 126,00 m<sup>2</sup>);  
Lager, Garage nicht unterkellert und 1-geschossig; Wohnung nicht unterkellert und 2-  
geschossig; Baujahr ca. 1971)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter

[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenz Zeichens: **070206501147**.

Sander  
Rechtspflegerin